

Einzelhandelsverband • O 6, 7 • 68161 Mannheim

Herr  
Bürgermeister  
Wolfgang Erichson  
Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Dezernat IV

15. März 2011

**Geschäftsführung**

RA Swen Rubel  
✉ s.rubel@einzelhandel.de  
☎ 0621/ 20909

Sekretariat  
Anja Dimt  
☎ 0621/ 20909  
✉ hd@einzelhandel.de

**Sondernutzungs-, Abfallgebührengewährungs- und Gewerbesteuererhöhung**

Mannheim, 14. März 2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

wie der Presse zu entnehmen war, wird in Heidelberg in jüngster Zeit heftig an der Gebührenschaube gedreht. Aus aktuellem Anlass der in dieser Woche anstehenden Gemeinderatsentscheidungen gestatten wir uns, Ihnen auf diesem Wege unsere Position zu diesen Entscheidungen mitzuteilen.

1. Zunächst möchten wir nochmals betonen, dass wir im Vorfeld der Gemeinderatsentscheidung zur Erhöhung der **Sondernutzungsgebühren** nicht angehört worden sind und uns von Verwaltungsseite keinerlei – und sei es nur erklärende- Gespräche über das Thema angeboten wurden. Die sich allein aus dieser Entscheidung ergebenden Mehrbelastungen treffen den Einzelhandel besonders hart.
2. Zum Zweiten sollen jetzt die **Abfallgebühren** erhöht werden. Auch das wird den Handel nicht unerheblich treffen.
3. Am schwersten wiegt aber, dass die Verwaltung derzeit eine **Erhöhung der Gewerbesteuer** plant, für die sich zu allem Überfluss innerhalb des Gemeinderats auch eine Mehrheit zu finden scheint.

Die Sorgen des Kämmers sind sicher verständlich und ernst zu nehmen, aber jetzt die Gewerbesteuer zu erhöhen, halten wir für ein völlig falsches Signal. Zur Erinnerung dürfen wir darauf verweisen, dass der Handel seit der Unternehmenssteuerreform über die Gewerbesteuer im Verhältnis einen deutlich höheren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Haushalte leistet.

O 6, 7  
68161 Mannheim  
Telefon 0621 / 20 90 9  
Telefax 0621 / 15 44 98  
ma@einzelhandel.de  
www.nordbaden.einzelhandel.de

Amtsgericht Heidelberg VR 388

Die Unternehmenssteuerreform war angetreten, um für finanzielle Entlastungen der Unternehmen zu sorgen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu verbessern. Für alle Gewerbetreibenden war mit einer Senkung der Steuersätze aber eine besonders belastende Hinzurechnung von Kosten, insbesondere Zinsen, Mieten, Pachten und Leasingraten zur gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage verbunden.

Vor allem mittelständische Unternehmen, gleich welcher Rechtsform, werden seither erheblich mehrbelastet. Besonders betroffen ist der Handel in den Innenstadtlagen mit seinen hohen Mietaufwendungen, aber auch die Nahversorgung im Lebensmittelhandel, wo niedrige Umsatzrenditen bei hohen Mieten die Regel sind. Hier entstehen schon jetzt dramatische Fälle von Substanzbesteuerung.

Die Unternehmenssteuerreform 2008 hinterlässt bei diesen Unternehmen Mehrbelastungen bisher nicht gekannten Ausmaßes. Sie gefährdet mindestens mittelfristig den Bestand von Einzelhandelsunternehmen in den Innenstädten und hat besonders negative Auswirkungen auf Ausbildungs- und Arbeitsplätze.

Wir gestatten uns zur Glaubhaftmachung auf die Ergebnisse zweier Studien zu verweisen:

- (1) Die Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers hat herausgefunden, dass die Hinzurechnung von Mieten und Pachten bei 77% des Handels zu Mehrbelastung führt und auch ohne die Hinzurechnung noch 40% der Unternehmer stärker belastet werden als vor der Unternehmenssteuerreform. In vielen Fällen drohe eine existenzgefährdende Substanzbesteuerung, die insbesondere den Handel am Standort Innenstadt benachteilige.
- (2) Eine Untersuchung vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und unserem Handelsverband Deutschland (HDE) kam anhand von entsprechender Auswertungen zu ähnlichen Ergebnissen:
  - „Durch die Neuregelung der Gewerbesteuer wird der Handel im Gesamtergebnis der Unternehmenssteuerreform mehr be- als entlastet. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform der Unternehmen. Hauptursache dafür ist die Hinzurechnung eines Teils der Mieten für die Geschäftslokale zum Gewerbeertrag mit in der Konsequenz deutlich höheren Gewerbesteuern.
  - Besonders betroffen von höheren Steuerzahlungen sind der Facheinzelhandel in den Innenstädten und die Nahversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln.
  - Zahlreiche Fälle der Mehrbelastung weisen Gesamtsteuerlasten von über 60 Prozent aus. In nicht wenigen Fällen kommt es zu einer gravierenden Substanzbesteuerung. Das gilt für gut verdienende Einzelhandelsbetriebe, vor allem aber auch für solche, die bereits mit einigen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Hier wird die Steuerlast, die teilweise den Verlust deutlich erhöht, zum endgültigen Aus dieser Betriebe führen.“

Die Studie hat diese Konsequenzen anhand des typischen Besatzes einer deutschen Innenstadt grafisch deutlich gemacht. Alle Unternehmen sind zusätzlich belastet durch die Unternehmenssteuerreform. Die mit einem Blitz markierten Unternehmen haben mit einer gefährlichen Mehrbelastung zu kämpfen. Bei den ausgekreuzten Unternehmen kommt es zu einer Substanzbesteuerung. Die Regel sind Steuerbelastungen über 60

Prozent. Diese machen die unternehmerische Tätigkeit unattraktiv. Nur noch wenige der bisherigen, diese City-Lagen prägenden Geschäfte, werden in unserer Innenstadt tätig sein. Verloren gehen als erstes die sonst so gern zitierten „hidden champions“ des Einzelhandels, die lokalen Platzhirsche, die die singuläre Attraktivität einer Stadt ausmachen. Die entsprechende Grafik finden Sie in der Anlage.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen diese Studien gern zur Verfügung.

**Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, auf eine Erhöhung der Gewerbesteuer zu verzichten.**

Heidelberg kämpft seit vielen Jahren gegen einen erheblichen Kaufkraftverlust vor allem in den innerstädtischen Einkaufslagen. Diese Lagen werden durch die systematischen Gebührenerhöhungen für den Handel mit durchschnittlichen Umsatzrenditen von 1-3% in Zukunft noch uninteressanter, weil die Umsatzentwicklung schon seit langem diese Entwicklung nicht mehr abfedern kann.

Darüber hinaus hören wir von vielen Unternehmen, die einen zeitgemäßen Multi-channel- Ansatz verfolgen, dass sich eine zunehmende Verschiebung der Umsätze aus dem stationären Handel hin zum Internethandel ergibt. Auch das wird nach Aussagen der Unternehmen dazu führen, dass die Nachfrage des Handels nach insbesondere Innenstadtlagen langsam zurückgeht.

Sollte der Heidelberger Gemeinderat in der jetzigen Situation des wirtschaftlichen Aufschwungs, bei der Gewerbesteuer noch einen draufsatteln, trägt das zumindest mittelfristig zu einer erheblichen Schwächung der ohnehin schon angeschlagenen Heidelberger Innenstadt bei.

Wir halten deshalb in der jetzigen Situation eine Erhöhung der Gewerbesteuer für absolut unangebracht. Immerhin sprechen alle Prognosen von einer kräftigen Erholung der Wirtschaft. Im Gegensatz zum Ansatz des Kämmersers spricht das aber eher für eine verbesserte Einnahmesituation im Jahr 2011. Deshalb sollte man die aktuelle Entwicklung beobachten und erst später entscheiden, ob der kommunale Haushalt tatsächlich so defizitär wäre, dass er ohne eine Erhöhung der Gewerbesteuer nicht auskäme.

Mit freundlichen Grüßen

Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.



Manfred Schnabel  
-Präsident-



Andreas Kampmann  
-Vizepräsident-



RA Swen Rubel  
-Geschäftsführer-

